

Mitglied
des
Preussischen Landtags

Karlmann, 3^{te} den 11. 4. 1928.

Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 5,

(Fernruf: A 4 Zentrum 9042 bis 9046, 9050)

Sehr geehrter Herr Schliegel!

Umstände selbst können in so früh
zur Festlegung des gest. Artikels n. 15. n. Abs.
für das Jahr selbst nicht in Frage miteilen,
denn es geht aus dem Entwurfplan
gleichzeitig bei der Regierung in Teile unvollständig
erwarte. Die Ungleichheit hat insofern einen
Wesentlichen Charakter, als durch einen Kaiser
Protest hat. Der Abfindungsfiskus der Regierung
gründlich sein beiden in Frage kommen der
Landwirts ungenügend aufgeführt hat zum der Abfindung
Fiskus sich zu äußern. Folgt dieses ge-
genüber dem nicht die Ungleichheit des Minister
vorgelagt, damit diese dem Landtag nicht vorgelegt
gegenüber nicht vorliegt. Es ist mit Hoffentlich
damit zu rechnen, dass der Landtag schließlich ein
Urgleichheit sich mit der Ungleichheit hoffentlich nicht
ist. Wenn der Gegenstand in Frage nicht zurückzuführen
kann ab 1. April 1928 ausbleiben nicht.

M. G. ist es besser die Regierung. erdacht gibt die
verliegendes Probe fast nicht die Kunstlag für
sich selbst beständigem und nicht dem ein. ein.
Liedern Regierung aufpassen. Die Regierung
hat nicht verprochen die Angelegenheit zu befehlen.
Tobst die Angelegenheit dem Ministerium vorzu-
legen nicht - die Regierung muss nicht dem
dem Ministerium - was in der Praxis der
Vorgabe, das heißt ein möglich die Ange-
legenheit erdacht nicht.

Mit ungezügelter Gerechtigkeit

Hr
Münich